

KV Olzheim e.V.  
Markus Ganser  
Am Linn 2  
54597 Olzheim



## Anmeldung zum Karnevalsumzug 2024 in Olzheim am 11.02.2024

Hiermit melde ich für den Karnevalsumzug 2024 folgende Gruppe an:

Wagen                       Fußgruppe

Name des Vereins  
bzw. der Gruppe \_\_\_\_\_

Motto der Gruppe \_\_\_\_\_

Anzahl Personen \_\_\_\_\_

Ansprechpartner (mind. 21 Jahre alt)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Handy Nummer \_\_\_\_\_

E-Mail (wichtig!) \_\_\_\_\_

Hinweis: Um die Organisation zu vereinfachen, wird jedem Motivwagen durch den KV - Olzheim in der Woche vor dem Umzug eine Nummer (per E-Mail) zugeschickt. Diese ist am Tag des Umzugs gut sichtbar an der Zugmaschine zu befestigen.

### Sicherheitsvorschriften

- Wir weisen darauf hin, dass es strengstens untersagt ist, Personen auf dem Wagen zum Umzug zu befördern. Die Polizeiinspektion Prüm hat Kontrollen angekündigt und wird Verstöße entsprechend ahnden!
- Kein Ausschank von Alkohol an Jugendliche.

- Von jeder Teilnehmergruppe müssen mindestens 4 geeignete Ordnungskräfte (es sei denn, das Sachverständigengutachten sieht eine höhere Anzahl an Begleitpersonen vor) mit Warnweste zur Absicherung des Wagens eingesetzt werden. (2 Ordnungskräfte auf jeder Seite des Wagens).
- Striktes Alkoholverbot für Fahrzeugführer und Ordnungskräfte.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen weder Wurfgeschosse, Sprengsätze noch Bengalos oder sonstige offene Feuer verwendet werden.
- Den Anweisungen der Feuerwehr, der Polizei und der Zugleitung ist Folge zu leisten.
- Zum Schutz der Zuschauer (Kinder) appellieren wir an alle Gruppen, eine „gesunde Lautstärke“ bei der Musik zu wählen. Bei bewusster Missachtung behalten wir uns von Vereinsseite vor, die Gruppe von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen!

### TÜV-Prüfung

Teilnehmende Wagen müssen den Vorschriften des Merkblattes „MB Fahrzeuge Brauchtumsveranstaltungen“ entsprechen. Des Weiteren ist es in der Verbandsgemeinde Prüm Pflicht, eine Abnahme des Wagens durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (TÜV, DEKRA, etc.) vornehmen zu lassen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass es erforderlich ist, bei der Kfz-Haftpflicht Versicherung des Zugfahrzeuges eine Bescheinigung einzuholen, welche belegt, dass der Versicherungsschutz auch bei Brauchtumsveranstaltungen gegeben ist.

Die Betriebserlaubnis bzw. das Gutachten nach § 21 StVZO, das Gutachten über Verkehrssicherheit und die Versicherungsbescheinigung, sind dem KV-Olzheim bis zum bis zum **01.02.2024** als Farbscann per Email ( [markus.ganser@kv-olzheim.de](mailto:markus.ganser@kv-olzheim.de) ) zuzuschicken.

Verspätet eingereichte Bescheinigungen können nicht mehr berücksichtigt werden und haben damit den Ausschluss der Teilnahme zur Folge.

Die Sicherheitsbestimmungen und das Merkblatt „MB Fahrzeuge Brauchtumsveranstaltung“ sind uns bekannt und wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine gültige Bescheinigung über die Abnahme des Wagens durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen auf der Zugmaschine mitgeführt werden muss. Eine Kopie der Abnahmebescheinigung sowie den Versicherungsnachweis legen wir spätestens am **01.02.2024** vor.

### Datenschutz

Ich bestätige, die Datenschutzerklärung unter <https://kv-olzheim.de/Datenschutz.html> gelesen zu haben und willige mit meiner Unterschrift ein, dass die oben erhobenen Daten, ausschließlich zur Abwicklung des ‚Karnevalssumzugs 2024 in Olzheim‘, gespeichert und verarbeitet werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift